



(<http://www.td-live.de>)

MENÜ



26. September 2014 | Tech Data (<http://www.td-live.de/category/td-specialist/tech-data/>)

Neues Verbraucherrecht – die Folgen der EU-Verbraucherschutzrichtlinie für Unternehmen im B2C-Geschäft

Seit 13.06.2014 gilt ein einheitliches europäisches Verbraucherschutzrecht, das auch in Deutschland einige erhebliche Veränderungen im Hinblick auf Verträge, die ein Unternehmer mit einem Verbraucher schließt, mit sich gebracht hat. Die wesentlichsten Neuerungen ergeben sich dabei für den Online-Handel und das gesetzliche Widerrufsrecht.

Für Sie als Unternehmer oder selbständig Tätigen gelten nun auch bei außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen über Waren oder Dienstleistungen vorvertragliche Informationspflichten, die „auf Papier“ – außer der Verbraucher hat vorher einer anderen Übermittlungsart zugestimmt – ausgehändigt werden müssen.

Sie müssen den Verbraucher dabei insbesondere über folgende Daten informieren:

- die vertraglichen Hauptleistungspflichten
- Name/Firma des Unternehmers sowie dessen Kontaktdaten
- den Gesamtpreis der Waren und Dienstleistungen einschließlich sämtlicher Steuern und Abgaben, ggf. auch Zinsen und die Zinsberechnung
- anfallende Zusatzkosten (z. B. Fracht-, Liefer- oder Versandkosten, Bearbeitungsgebühren, Verwaltungskosten, Notarkosten etc.)
- die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen
- die Vertragslaufzeit
- die Bedingungen, zu denen der Vertrag gekündigt werden kann
- das Bestehen eines Widerrufsrechtes mit Hinweis auf die Widerrufsfrist und die mit dem Widerruf verbundenen Folgen

Bei der Zusammenstellung der Belehrung über den Vertragsinhalt ist höchste Sorgfalt anzuwenden, denn die so erteilten Informationen werden Bestandteil des Vertrages, soweit nicht ausdrücklich (schriftlich) eine andere Vereinbarung getroffen wird. Der Unternehmer ist also an die zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Informationen gebunden. Unzureichende Erklärungen gehen zu seinen Lasten.

Sie wollen genauere Informationen über die Änderungen im Verbraucherschutzrecht? [Hier erhalten Sie detaillierte Informationen](http://www.paschen.cc/top-themen/neues-verbraucherrecht/) (<http://www.paschen.cc/top-themen/neues-verbraucherrecht/>) über die „neuen“ Pflichten für Unternehmer oder die Folgen des Widerrufsrechtes über unseren Partner für Rechtsfragen PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH.